

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012
Nr. 2012/1479

Interkulturelle Kreativwerkstatt, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Interkulturelle Schriftbilder 2012“

1. Erwägungen

Die Interkulturelle Kreativwerkstatt, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Interkulturelle Schriftbilder 2012“. Bereits zum 8. Mal kann das Projekt „Interkulturelle Schriftbilder“ durchgeführt werden. Es fördert die Begegnung und damit das gegenseitige Verständnis zwischen jungen Menschen aus verschiedenen Ländern. Die eingeladenen ausländischen Jugendlichen gestalten gemeinsam mit den Jugendlichen aus der Schweiz kleinformatige bespannte Keilrahmen. Mit Pinsel, Feder, Stift oder anderen Werkzeugen bringen die Jugendlichen ihre eigenen Kurztexte, Gedichte, Wortcollagen etc. oder solche von Schriftstellerinnen und Schriftstellern ihres Herkunftslandes auf die zu gestaltenden Bildflächen. Diese werden von August 2012 bis Februar 2013 an der PH Nordwestschweiz in Solothurn ausgestellt und so der Öffentlichkeit präsentiert. Es sind Ausgaben von Fr. 44'500.-- budgetiert. Die Einnahmen werden durch Eigenleistungen, Sponsoren und Stiftungen mit Fr. 38'500.-- ausgewiesen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Interkulturellen Kreativwerkstatt, Solothurn, ist an das Projekt „Interkulturelle Schriftbilder 2012“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.4.1 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Kreativwerkstatt12.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Interkulturelle Kreativwerkstatt, Gabriella V. Affolter, Ziegelmattestrasse 1, 4503 Solothurn